

Henning Röhrs Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut
Ein Besuch in der Landesaufnahmestelle Bad Fallingbostal-Oerbke

Einen Patienten, der in meiner Praxis in psychotherapeutischer Behandlung ist, zu seiner Anhörung beim BAMF zu begleiten, gehört zunächst nicht zu meinen Aufgaben als Psychotherapeut. Im Falle eines schwer traumatisierten Jugendlichen aus Afghanistan bestand die Befürchtung, dass er die Konfrontation mit seinen Erlebnissen nicht ohne Unterstützung durchstehen würde. Daher begleitete ich ihn im November 2018 nach Bad Fallingbostal-Oerbke.

Die Landesaufnahmestelle, in der die Anhörung stattfand, befindet sich auf einem ehemaligen Kasernengelände außerhalb des Ortes. Um sie zu erreichen, ist vom Bahnhof Bad Fallingbostal eine gut zehninütige Taxifahrt nötig, da keine öffentlichen Verkehrsmittel dorthin fahren. Das Gelände ist mit einem hohen Zaun gesichert und darf von Außenstehenden nur unter strengen Sicherheitsauflagen betreten werden.

Zunächst wurden außerhalb des Geländes an einer Schranke von einem Mitarbeiter die Daten der Besucher per Hand in eine Liste eingetragen. Dabei war auch der Grund des Aufenthaltes nachzuweisen. Dieser Vorgang nahm einige Zeit in Anspruch. Morgens zum Beginn der Anhörungen waren zahlreiche Menschen zur gleichen Zeit einbestellt, so dass bei der Registrierung eine Schlange entstand. Das Betreten des Geländes erfolgt über einen Sammeltransport. Da das Gelände sehr weitläufig ist, wäre ein längerer Fußweg zum Ort der Anhörung erforderlich. Zudem dürfen sich Besucher nicht ohne Aufsicht auf dem Gelände bewegen. Es verkehrten zwei Sammeltransporter, die jeweils nur eine begrenzte Zahl von Fahrgästen aufnehmen konnten, so dass ein zweites Mal eine Schlange entstand. An diesem Spätherbsttag war es zwar kalt, aber sonnig, so dass das Warten nicht vom Wetter beeinträchtigt war. Bei Regen hätte es keine Unterstellmöglichkeit gegeben.

Der Transport führte mit einer mehrminütigen Fahrt über einen beschränkten Fahrweg über das Gelände zu einem weiten, von mehrgeschossigen Gebäuden eingefassten Platz. In der Mitte des Platzes befand sich ein großes Zelt, vor dessen Eingang der Transporter hielt. Beim Betreten des Zeltes wurde die Identität der Besucher ein weiteres Mal überprüft und in einer Liste festgehalten. Das Zeltinnere war für etwa 150 Wartende vorgesehen. Stühle standen rechts und links eines Mittelganges in Reihen einander gegenüber und durch Absperrbänder voneinander getrennt. Am dem Eingang gegenüber liegenden Ende des Zeltes gab es eine sparsam ausgestattete Spielzone für Kinder. Alle internetfähigen elektronischen Geräte mussten während des gesamten Aufenthaltes auf dem Gelände abgeschaltet bleiben. Die Wachleute im Inneren des Zeltes überprüften die Einhaltung dieser Vorschrift. Bei Verstößen gegen diese und andere Vorschriften drohte die sofortige Entfernung vom Gelände. Das Zelt konnte zum Toilettengang auf eine der Dixi-Toiletten gleich daneben verlassen werden, allerdings unter Begleitung eines Wachmannes.

Eine große Zahl von Menschen war zu ihrer Anhörung morgens einbestellt worden. Es war allerdings nicht absehbar, wann diese jeweils stattfinden würde, da sich der Beginn eines Termins nach der Dauer des vorhergegangenen richtete. So konnte es zu mehrstündigen Wartezeiten kommen. Im Falle des Jugendlichen, den ich begleitete, war die Wartezeit mit etwa 20 Minuten vergleichsweise kurz. Zu dieser Zeit befanden sich etwa 30 Menschen in dem Zelt. Es herrschte eine gedämpfte, angespannte Atmosphäre. Ein paar Kinder agierten ihre Unruhe in der Spielzone etwas lauter aus.

Die Anhölerin und die Dolmetscherin kamen in die Wartezone, um den Jugendlichen abzuholen. Der Weg zur Anhörung führte an den Dixi-Toiletten vorbei zu den Gebäuden am Rand des Platzes. Es zeigte sich, dass der gesamte Platz durch einen hohen Zaun von den umliegenden Gebäuden abgetrennt war und von Wachpersonal bewacht wurde. Durch ein Rolltor, das von einem Wachmann per Hand bedient wurde, führte der Weg an mehrgeschossigen Gebäuden entlang zum Eingang des Hauses, in dem die Anhörung durchgeführt wurde. Der vor dem Haus wartende Wachmann begleitete uns durch das Treppenhaus in die zweite Etage, wo wir am Eingang eines Korridors von einem weiteren Wachmann empfangen und zum Büro der Anhölerin am Ende des Korridors begleitet wurden. In diesem nicht sehr

großen Raum nahm die Anhölerin hinter ihrem Schreibtisch Platz, die Dolmetscherin an der Seite und der Jugendliche, die Anwältin und der Therapeut der Anhölerin gegenüber. Das zur Rückseite des Gebäudes zeigende Fenster mit dem Blick auf Bäume, blieb geöffnet. Für den Gang zur Toilette in diesem Gebäude wurde man von einem Wachmann, der vor dem Raum postiert war, durch den Korridor und das Treppenhaus in die erste Etage geleitet, wo ein weiterer Wachmann die Begleitung zur Toilette übernahm. Beim Weg zurück begleitete dieser Wachmann bis in die zweite Etage zum Eingang des Korridors, an dem der erste Wachmann wieder die Begleitung übernahm. Dabei war die Regel zu beachten, dass sich Besucher nicht länger als 10 Minuten außerhalb des Anhörungsraumes aufhalten dürfen. Die Anhörung wurde von der Vertreterin des BAMF begonnen, indem sie zunächst einige Erläuterungen gab.

Kurz nachdem sie die ersten Sätze gesprochen hatte, setzte in der Nähe Geschützfeuer ein. Der Jugendliche zuckte reflexhaft zusammen, als wollte er sich unter den Tisch ducken, hielt den Atem an und lauschte ängstlich. Die Anhölerin schien dies nicht zu bemerken und sprach weiter. Um sie nicht zu unterbrechen, versuchte ich, sie über Blicke auf die Störung aufmerksam zu machen, da der Jugendliche in diesem Zustand nicht in der Lage war, sich auf ihre Worte zu konzentrieren. Nach einer Weile bemerkte sie meine Zeichen und reagierte darauf. Sie stand auf, ging zum Fenster und schloss es, während sie freundlich bemerkte: „Ja, das haben wir hier öfter.“ Dann setzte sie die Anhörung fort. Es kostete den Jugendlichen sichtlich große Anstrengung, sich auf das weitere Gespräch zu konzentrieren. Auch durch das geschlossene Fenster blieb das Geschützfeuer hörbar. Als im Verlauf der Anhörung die Erinnerungen an die Erlebnisse in Afghanistan in den Vordergrund traten, wurden diese eine Zeitlang durch das jetzt weniger laut hörbare, aber präsente Geschützfeuer untermalt. Es gelang dem Jugendlichen mit großer Anstrengung die Anhörung durchzustehen. Er war sehr erleichtert, als er danach das Gelände verlassen konnte.

Auch der weitere Aufenthalt auf dem Gelände der Landesaufnahmestelle erfolgte unter enger Bewachung. Während einer Pause in der Anhörung war es möglich, vor das Haus zu treten, ein Wachmann befand sich dabei in wenigen Metern Entfernung. Der Weg zum Wartezelt zurück wurde ebenfalls von Wachmännern begleitet. Schließlich brachte der Sammeltransport uns vor das Gelände und ein Taxi zum Bahnhof nach Bad Fallingbostal.

Zwei Gesichtspunkt möchte ich anmerken.

Bei der Anhörung wurde auf die offensichtliche Beeinträchtigung des Jugendlichen durch das Geschützfeuer auf dem benachbarten Truppenübungsplatz mit dem Schließen des Fensters reagiert. Kriegstraumatisierte Menschen können dieses Geschehen aber nicht als einfaches Störgeräusch ähnlich etwa dem Verkehrslärm wahrnehmen. Diese akustischen Eindrücke rufen vielmehr unmittelbar Erlebnisse von Zerstörung, Todesangst, Verlust wach, ohne dass dies rational steuerbar wäre. Erklärungen, dass hier nur geübt wird, beruhigen ebenso wenig, wie freundliche Ermunterungen. Es tritt auch keine Gewöhnung ein, wenn man mehrere Wochen oder Monate dieser Situation ausgesetzt ist. Eine permanente innere Anspannung und Wachsamkeit sind vielmehr die Folge. Anders als körperliche Verletzungen sind diese Folgen äußerlich nicht sichtbar. Sie sind aber nicht weniger schmerzhaft und haben den Effekt immer neu zugefügter Verletzungen.

Für den unbefangenen Beobachter ist schwer nachzuvollziehen, welchem Zweck die massiven Sicherheitsmaßnahmen dienen. Die engmaschige Bewachung und Begleitung von Besuchern vermittelt den Eindruck, als handele es sich um den Umgang mit Delinquenten. Dass z.B. bei dem Pausengespräch des Jugendlichen mit seiner Anwältin und seinem Therapeuten ähnlich wie bei Gefängnisbesuchen ein Wachmann in naher Hörweite daneben stehen muss, ist auch unter Sicherheitsgesichtspunkten befremdlich. Es stellt sich die Frage, wer dabei geschützt werden soll und wovon.